MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 1/14.01.2022

Termine

Gesangverein Eintracht Lauterach
Die Jahreshauptversammlung am 14.01.2022 fällt wegen Corona-Regeln aus!

Sachbeschädigungen in der Silvesternacht

Leider kam es in der Silvesternacht zu mehreren Sachbeschädigungen, weil brennbares Material und Feuerwerkskörper in Briefkästen geschmissen wurden.
Die Verursacher wurden teilweise gefilmt.
Die Gemeindeverwaltung bittet darum, dass sich die Verursacher melden, um eine möglichst unkomplizierte Lösung zu erhalten.
Wer sachdienliche Beobachtungen gemacht hat wird ebenfalls gebeten sich bei der Gemeinde unter info@gemeinde-lauterach.de oder Tel. Nr. 07375/227 zu melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 09.05.2011** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2021 auf:	**593 Personen**
Davon männlich:	312 Personen
weiblich:	281 Personen

Reisig für das Funkenfeuer

Wie in früheren Jahren kann in den Wintermonaten Reisig für den Funken am Fackelplatz angeliefert werden.

****

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Mittwoch	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Donnerstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de
Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Diese Möglichkeit wurde der Gemeinde eingeräumt um das Brauchtum des Funkenfeuers erhalten zu können. Aus diesem Grund bitte ich darum nur brennbares und für den Funkenbau geeignetes Material anzuliefern**.**

Insbesondere darf kein Altholz z. B. Paletten oder Bauholz (Bretter, Balken usw.) untergemischt sein bzw. abgestellt werden. Die Entsorgung von solchen Materialien stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der Abfallbeseitigung dar.

Ansonsten sind die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten (Kompostwerk Litzholz) zu nutzen. **Die Reisiganlieferung kann bis Ende Februar 2022 erfolgen.**

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Nach der Satzung vom 30.11.2001sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenfläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter. Die **Gehwege bzw. Seitenflächen** müssen **werktags ab 07.00 Uhr, sonntags ab 08.00 Uhr** geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.
Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.
Um Beachtung wird gebeten.

Ihr Gemeindeverwaltung

Meldepflicht ist Bürgerpflicht

Viele Mieter sind noch im Unklaren über ihre Verpflichtungen nach dem Meldegesetz.
Der allgemeinen Meldepflicht unterliegt grundsätzlich jeder, der eine Wohnung im melderechtlichen Sinne bezieht. Die Vorschrift gilt nicht bei Wohnungen besonderer Art, wie Krankenhäuser oder Beherbergungsstätten. Hier gelten besondere Meldepflichten.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Nicht meldepflichtig ist, wenn

- jemand, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft bezieht, um Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst zu leisten.
- jemand, der in Deutschland bereits eine Wohnung hat und für diese Wohnung seiner Meldepflicht nachgekommen ist, für nicht länger als zwei Monate eine andere Wohnung bezieht.
- jemand, der sonst im Ausland wohnt, für nicht länger als einen Monat eine Wohnung bezieht.

Beim Umzug innerhalb derselben Gemeinde ist eine Ummeldung bei der Meldebehörde erforderlich.

Die Pflicht der Meldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht jedoch demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen.

Wohnungsbesitzer – die Wohnungen vermieten – werden gebeten eine Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes auszustellen und mit darauf zu achten, dass sich ihre Mieter anmelden.

Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich oder auf der Homepage der Gemeinde Lauterach

Prüfbericht Wasserprobe vom 29.12.2021

eurofins | Umwelt

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22143992**
Prüfberichtsnummer: **AR-21-VU-011016-01**
Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung**
Anzahl Proben: **2**
Probenart: **Rohwasser**
Probenahmedatum: **29.12.2021**
Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Nico Heinemann**
Probeneingangsdatum: **29.12.2021**
Prüfzeitraum: **29.12.2021 - 30.12.2021**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.
Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx einsehen.
Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

					Probenahmeort	Lauterach / Boschäckerquelle	Rechtenstein / Brunnen Wolfstal
					Entnahmestelle	Rohwasser	Rohwasser
					Teis	4250730003	4250980001
					LABDÜS	0023/617-0	0022/617-4
					Probenahmedatum/ -zeit	29.12.2021 11:40	29.12.2021 12:00
					Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
				Ver-gleichs-werte	Probennummer	221143190	221143191
Parameter	**Lab.**	**Akkr.**	**Methode**	Grenz-werte	**Einheit**		
Probenahme							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12			X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Wassertemperatur	VU	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12		°C	8,7	8,0
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0	MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Keime	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0	MPN/100 ml	0	0

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze
Lab. - Kürzel des durchführenden Labors
Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors
X - durchgeführt

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach Orientierungswerte Rohwasser nach TrinkwV (Stand 2021-09).
Untersuchung von Rohwasser nach TrinkwV (2021-09) unter Berücksichtigung von Grenz- und Orientierungswerten. Die dargestellten Grenzwerte beziehen sich (bis auf Chlor, frei und Chlordioxid) ausdrücklich auf die Trinkwasserverordnung. Die

Grenzwerte für Chlor, frei und Chlordioxid stammen aus der Bekanntmachung der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung des Umweltbundesamtes (UBA, Dezember 2020). Weitere Vergleichswerte sind den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entnommen. Rohwasser unterliegt jedoch nicht den Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung
TMW: Technischer Maßnahmenwert
SW: Schwellenwert
GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte
TWLW: Trinkwasserleitwert
vMW: vorübergehender Maßnahmenwert

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Prüfbericht Wasserprobe vom 11.01.2022

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22200659**
Prüfberichtsnummer: **AR-22-VU-000048-01**
Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung**
Anzahl Proben: **2**
Probenart: **Rohwasser**
Probenahmedatum: **11.01.2022**
Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter**
Probeneingangsdatum: **11.01.2022**
Prüfzeitraum: **11.01.2022 - 12.01.2022**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.
Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx einsehen.
Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

					Probenahmeort		**Lauterach / Boschäckerquelle**	**Rechtenstein / Brunnen Wolfstal**
					Entnahmestelle		**Rohwasser**	**Rohwasser**
					Teis		**4250730003**	**4250980001**
					LABDÜS		**0023/617-0**	**0022/617-4**
					Probenahmedatum/ -zeit		**11.01.2022 12:10**	**11.01.2022 12:25**
					Probenahmeverfahren		**Zweck a**	**Zweck a**
				Ver-gleichs-werte	**Probennummer**		**222002036**	**222002037**
Parameter	**Lab.**	**Akkr.**	**Methode**	Grenz-werte	**BG**	**Einheit**		
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Wassertemperatur	VU	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	8,7	9,9
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Coliforme Keime	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Trübung	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1	0,1	FNU	< 0,1	< 0,1

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze
Lab. - Kürzel des durchführenden Labors
Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors
X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.
Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach Orientierungswerte Rohwasser nach TrinkwV (Stand 2021-09).
Untersuchung von Rohwasser nach TrinkwV (2021-09) unter Berücksichtigung von Grenz- und Orientierungswerten. Die dargestellten Grenzwerte beziehen sich (bis auf Chlor, frei und Chlordioxid) ausdrücklich auf die Trinkwasserverordnung. Die Grenzwerte für Chlor, frei und Chlordioxid stammen aus der Bekanntmachung der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung des Umweltbundesamtes (UBA, Dezember 2020). Weitere Vergleichswerte sind den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entnommen. Rohwasser unterliegt jedoch nicht den Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung
TMW: Technischer Maßnahmenwert
GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte
TWLW: Trinkwasserleitwert
SW: Schwellenwert
vMW: vorübergehender Maßnahmenwert

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachvorträge für Landwirtinnen und Landwirte

Der Pflanzenproduktionstag 2022 wird als Online-Webinar durchgeführt

Wie können landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktionstechnik an die sich wandelnden Anforderungen und politischen Ziele anpassen? Diese und weitere Fragen beantworten Experten während des Pflanzenproduktionstags 2022 des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft. Dieser findet am Dienstag, den 18. Januar 2022, ab 9.30 Uhr als Onlineveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Wie Betriebe mit den zunehmenden Resistenzen bei der Bekämpfung von unerwünschten Grasarten im Ackerbau umgehen können, erläutert Dirk Kerlen von Bayer CropScience in seinem Vortrag „Effektive Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz unter Berücksichtigung integrierter pflanzenbaulicher Maßnahmen“.

Anschließend stellen Wilfried Beck vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg und Landwirt Ulrich Eberle aus Erbach das „Demonstrationsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion“ vor. Sie berichten über Versuche und Erfahrungen auf den Demo-Betrieben, schwerpunktmäßig auf dem Betrieb Eberle.

Über die rechtlichen Änderungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie deren Zulassungssituation berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Der Nachmittag steht ab 13.30 Uhr im Zeichen der neuen Agrarpolitik: Ab dem Jahr 2023 ist vorgesehen, dass die Direktzahlungen zunehmend mehr als bislang an biodiversitätssteigernde und Agrarumweltmaßnahmen gekoppelt werden. Dr. Konrad Rühl, Abteilungsleiter Landwirtschaft im Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, stellt die Änderungen zu den Programmen der aktuellen Förderperiode vor.

Die Teilnahme an den Vormittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während des Nachmittagsvortrags fachliche Abfragen. Dafür ist die Anmeldung zum Webinar vollständig auszufüllen, je Anmeldung kann nur eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Die Anmeldung erfolgt über den Link https://next.edudip.com/de/webinar/20222/1756810 oder per E-Mail unter Nennung von Vor- und Nachname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum an webinar@alb-donau-kreis.de. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Online-Fortbildung „Sachkunde Pflanzenschutz“ für Landwirtinnen und Landwirte

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wird in der Landwirtschaft immer wichtiger und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Zu diesem Thema veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis am Montag, den 24. Januar 2022, um 19.30 Uhr eine Online-Fortbildung für Landwirtinnen und Landwirte. Die Teilnahme ist kostenlos.

Dr. Jochen Brust vom Beratungsbüro PLANTeco wird in seinem Vortrag die Wirtschaftlichkeit von Fruchtfolgen beleuchten. Dabei stellt sich die Frage, wie mit einer weiten Fruchtfolge mit zum Teil wenig lukrativen Kulturen, aber geringerem Pflanzenschutzaufwand ein rentables Betriebsergebnis erreicht werden kann.

Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg gibt anschließend einen Einblick in bestehende Prognosemodelle. Diese sollen bei der Entscheidung für oder gegen einen wirtschaftlichen Pflanzenschutzmitteleinsatz zum optimalen Behandlungstermin helfen.

Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, geht Matthäus Ströbele vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, ein.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Anmeldung über den Link https://next.edudip.com/de/webinar/20221/1743564 oder per E-Mail unter Nennung von Vor- und Nachnahme, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum an webinar@alb-donau-kreis.de. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss, bei vollständig ausgefüllter Anmeldung, eine Fortbildungsbescheinigung. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2022 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell,* beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.
Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Christian-Grüninger-Straße 12, 73035 Göppingen und Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstraße 15, 78315 Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:
Bei genügend Interessenten starten

im **Herbst 2022** wieder an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Berufsschulzentrum **Radolfzell**, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Irmgard Jörg

und im **Frühjahr 2023** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell neue Vorbereitungskurse.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Weiterführende Schulen informieren:

Kaufmännische Schule Ehingen

Auf der Webseite der Kaufmännischen Schule Ehingen (www.ksehingen.de) informiert die Schule mittels dauerhaft bereitgestellter Informationsvideos über Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die Wirtschaftsschule.
Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2022/2023 bei der Kaufmännischen Schule Ehingen. Deshalb gibt es im Vorfeld die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen per Videostream anzusehen.

Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilingualem Unterricht an.

Bildungsziel
Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.
Aufnahmevoraussetzungen
- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven
- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel
- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern

- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.
Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse (z. B. VAB) oder Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2022

Weitere Auskünfte: Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510
www.ksehingen.de

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 25. Januar bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige

Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Polizeipräsidium Ulm informiert

„Eisplatten auf Fahrzeugen

Gegen 12.45 Uhr meldete ein aufmerksamer Fahrer auf der B311 im Landkreis Biberach, Höhe Ertingen, dass der Lastwagen vor ihm Eisplatten verlieren würde. Die Polizei stoppte den Sattelzug bevor Schlimmeres passieren konnte. Sie klärten den 46-Jährigen über die Gefahren auf. Zur Sicherheit musste er das restliche Eis vom Dach des Aufliegers entfernen. Der Zeuge verhielt sich richtig und umsichtig. Weil er darüber hinaus den Abstand zum Lastwagen einhielt, entstand kein Sachschaden. Der Lastwagen-Fahrer erhielt eine Verwarnung.

Hinweis der Polizei: Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden. Autofahrer sollten bei entsprechenden Witterungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.“

Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.

Sommer mit dem Jugendwerk – Freizeitangebote 2022

Trotz der besonderen Umstände arbeitet das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. der gemeinnützige Kinder- und Jugendverband in Stuttgart mit großen Anstrengungen an Jugendreisen für das kommende Jahr. Ein umfangreiches Programm mit einem breiten Freizeitenangebot im In- und Ausland bietet die Organisation für alle im Alter zwischen 6 und 19 Jahren in den Sommerferien 2022 an.
Bei Buchung bis 31.03.2022 garantiert das Jugendwerk die Möglichkeit einer kostenlosen Stornierung bis 30 Tage vor Beginn des Angebots.

Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Angebote wie Zeltlager und Strandfreizeiten in Deutschland und Kroatien, bei denen Baden und Relaxen im Mittelpunkt stehen. Aber auch Erlebnis- und Sportfreizeiten wie Actioncamp auf Korsika, Erlebnisfreizeit in Spanien, Abenteuercamp in Schweden, das einmalige Delfincamp auf den Azoren sowie Sprachreisen nach England stehen auf dem Programm.

Ein weitreichendes Hygieneschutzkonzept wurde bereits im Sommer 2020 und 2021 erarbeitet und im Rahmen von Freizeiten erfolgreich erprobt. Die Freizeiten werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleitern*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeit.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. ist mit dem Unternehmenszertifikat EpiCert „**Sicher gegen Corona**" von der Gesellschaft für Epidemie Prävention zertifiziert.

Weitere Informationen und einen Überblick über alle Freizeiten gibt es auf jugendwerk24.de/sommerfreizeiten. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhalten Interessierte auf der Homepage oder telefonisch unter 0711 / 945 729 111.

Jugendwerk der AWO Württemberg e.V., Olgastraße 71, 70182 Stuttgart
info@jugendwerk24.de, www.jugendwerk24.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen Mundingen, 13. Januar 2022
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14, 89584 Mundingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066 E-Mail: **pfarramt.mundingen@elkw.de**

Wochenspruch für 2. Sonntag nach Epiphanias (Johannes 1,16): Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Sonntag, 16. Januar 2022

9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst im Pfarrgarten mit Pfarrer Markus Häfele

Auf Grund der aktuellen Infektionslage werden wir die nächsten Gottesdienste im Pfarrgarten gestalten.

Bitte tragen Sie sich mit Namen und Telefonnummer in die ausliegende Liste ein, damit (falls nötig) eine Nachverfolgung möglich ist.

Rückblick und Danke

Wunderschöne Gottesdienste konnten wir rund um Weihnachten und den Jahreswechsel feiern. Danke allen die mitgeholfen haben zu dekorieren und aufzubauen oder die musikalisch mitgewirkt haben. Ohne die vielen helfenden Hände wäre dies nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank an die Familien Straub und Lang die uns Bäume zur Verfügung gestellt haben. Diese haben als Christbäume im Pfarrgarten und in der Kirche die Gottesdienste erhellt.

Ein besonderer Dank gilt auch den Kindern und dem Kinderkirchteam, die das Krippenspiel gestaltet haben. Den Online-Weihnachts-Gottesdienst mit dem Krippenspiel (ab Minute 5:33) können Sie unter dem Link: www.t1p.de/krippenspiel-mundingen noch(mal) anschauen. Die Lesung des Weihnachts-Evangeliums war in einem Stall. Auch das Fürbittengebet der Kinder (ab Minute 21:50) finde ich bewegend.

Wechsel im Mesner-Dienst

Im Gottesdienst am 9. Januar haben wir unsere bisherige Mesnerin, Frau Anna Wollwinderova verbunden mit einem herzlichen Dank verabschiedet.
Ende 2019 hatte sie den Dienst übernommen, nachdem wir längere Zeit eine Mesnerin gesucht hatten.
Wir sind sehr dankbar für Ihren Dienst! Kaum war sie im Dienst, hat Corona die Normalität auf den Kopf gestellt. Es ging nicht mehr nur um Glocken und Blumen, Taufwasser und Liedertafel.
Plötzlich ging es auch um Masken, Desinfektionsmittel, die Listen zur Nachverfolgung usw.
Viele Gottesdienste haben wir im Pfarrgarten gefeiert, was die Vorbereitung umso aufwändiger gemacht hat. Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen von Herzen Gottes Segen und Gesundheit für Sie und Ihren Mann.
Als Kirchengemeinde sind wir sehr froh, dass wir mit Gerhard Beck und Sonja Brucker ein neues Mesnerteam gefunden haben.
Gerhard Beck ist seit Jahresanfang für die Gottesdienste hauptverantwortlich und Sonja Brucker hat die Reinigung der Kirche als Schwerpunkt. Vieles wird aber auch gemeinsam gestemmt!
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit euch als Team und wünsche euch gutes Gelingen bei dieser besonderen Arbeit und von Herzen Gottes Segen!

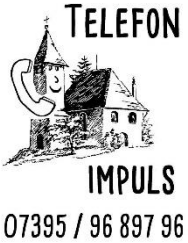

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 16.01.22,
18.00 Uhr in der Blasiuskirche in Kleinengstingen oder über den YouTube Kanal der Evang. Kirchengemeinde Kleinengstingen

Der Jugo startet wieder in die neue Saison am Sonntag, den 16. Januar 2022 feiern wir gemeinsam in Kleinengstingen. Los geht's um 18.00 Uhr in der Blasiuskirche oder über den Livestream. Dieser wird parallel über den YouTube-Kanal der Evang. Kirchengemeinde Kleinengstingen zu sehen sein (mehr Infos gibt es dann auf den Homepages der Kirchengemeinde und des EJW). Danach kann der Jugo natürlich jederzeit noch nachgeschaut werden.

Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch ein Team von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Kirchengemeinde Kleinengstingen, dabei wartet ein buntes und tolles Programm auf euch.

Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen auch in dieser Zeit die Möglichkeit, ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche Team aus Kleinengstingen lädt gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen Jung und Alt herzlichst zu diesem Jugendgottesdienst ein!

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Pfählerstr. 26, 72574 Bad Urach, 07125/309 33 80 oder Email: info@ejw-bum.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

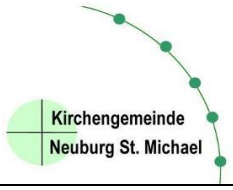

Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
Homepage: www. se-marchtal.de
Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig 16.01. bis 30.01.2022

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, und zwar eine FFP2 Maske oder einen medizinischen Mundschutz. (Auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr) Wir halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel.92131.

Gottesdienste in der Klosterkirche Untermarchtal

Die Registrierung der Gottesdienstbesucher*innen erfolgt in der Klosterkirche in Untermarchtal an Sonn- und Feiertagen über die Luca-App, oder mit einem Zettel, den Sie vor Ort ausfüllen, oder mit einem Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer, den sie von zu Hause mitbringen.
Die Anmeldepflicht entfällt ab dem 24.10.2021.

Mit herzlichen Grüßen
Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

2. Sonntag im Jahreskreis

Sa 15.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal - Jahrtag für Dorothea Aßfalg-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 16.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Neuburg**

	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 20.01.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	**Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach**
	-Hl. Messe für Theresia und Edgar Fisel-	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 21.01.	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St.Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 22.01.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 22.01.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
So 23.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Neuburg**
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 26.01.	19.00 Uhr	KGR-Sitzung. Pfarrhaus Neuburg
Do 27.01.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 28.01.	**Thomas von Aquin**	
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St.Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 29.01	07.00 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

4. Sonntag im Jahreskreis

Sa 29.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
		- Kerzenweihe und Blasiussegen-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 30.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Neuburg**
	-Kerzenweihe und Blasiussegen-	
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	-Kerzenweihe und Blasiussegen-	
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	-Kerzenweihe und Blasiussegen-	
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Kerzenweihe und Blasiussegen-
	19.00 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580, E-Mail: vkl@landvolk.de

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Göppingen lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am **Sonntag, 23. Januar 2022** um **9:45 Uhr** in das **Gemeindehaus** nach **Schnittlingen** ein. Es spricht Cathleen Forst, Leiterin der Geschäftsstelle Klimaschutz, Landratsamt Göppingen zum Thema:

„Fair wandel dein Klima" Gemeinsam mit den Kommunen hat der Landkreis Göppingen bereits im Jahr 2013 eine Klimaschutzstrategie als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten entwickelt. Das Referat bietet einen Überblick über Zielsetzungen, den Ist-Stand in Sachen Klimaschutz sowie Tipps für einen klimafreundlichen Lebenswandel. Wir laden alle Interessierten recht herzlich auch um **8:30 Uhr** zu unserem **Gottesdienst** mit **Pfarrer Michael Kenner** in die Kirche und anschließend zum Landvolkforum ein.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.Eintritt ist frei. Um eine **Spende** wird gebeten!

Neues aus der Kirchengemeinde Neuburg

Nach langjährigen treuen Diensten in der Betreuung der Sternsinger Neuburg wurde Kirstin Mark am 06.01.2022 im Gottesdienst in Neuburg von Herrn Pfarrer Loi gebührend verabschiedet. Einen herzliches Vergelt`s Gott für ihre Mühen und ihr Engagement sei ihr von Seiten der Kirchengemeinde Neuburg gesagt.
Zukünftig werden die Sternsinger von Regine Geyer und Luisa Braunwarth betreut. Auch ihnen gebührt ein herzlicher Dank.

Sternsinger Neuburg 2022

Sternsinger Untermarchtal 2022

Anzeigen

Selbstgemachtes zugunsten krebskranker Kinder gesucht!

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen ist jedes Jahr am dritten Adventswochenende auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt mit einem eigenen Stand vertreten und verkauft dort selbstgemachte Waren zugunsten krebskranker Kinder.
Zusätzlich gibt es das Angebot eines Weihnachtsmarkts to go, ein Überraschungspäckchen im Wert von 25 €, welches man sich nach Hause schicken lassen kann.
Für diese beiden Projekte suchen wir tatkräftige Helfer*innen, die uns selbstgemachte Waren spenden z. B. gestrickte Socken, Holzdekorationen, Weihnachtsbaumschmuck usw.
Eine genaue Auflistung, was benötigt wird und wo bzw. wann sie die Ware abgeben können, finden Sie auf unserer Webseite: www.krebskranke-kinder-tuebingen.de oder über den folgenden QR-Code.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Wir suchen • ein gepflegtes Wohnhaus

gerne auch eine größere Immobilie bzw. mit Einliegerwohnung (unser Kunde benötigt zusätzlich Räume für Home-Office)

• für Naturliebhaber ein freistehendes Haus mit größerem Grundstück, nur ruhige Lage (gerne abseits)

Rufen Sie uns unverbindlich an => **Tel. 07376 960-0**

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de